

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 13.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 06.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 13.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006133

Publizierende Stelle



Gemeinde Wiler, Hauptstrasse 30, 3428 Wiler b.Utzenstorf

Baugesuch – Ausbau des bestehenden Dachgeschosses sowie energetische Sanierung DG, ergänzende DFF, Wiler bei Utzenstorf

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Ausbau des bestehenden Dachgeschosses sowie energetische Sanierung DG, ergänzende DFF

Bauherrschaft

Andrea und Michael Späti

Wohnsitz:

Burgerweg 29

3360 Herzogenbuchsee

Parzelle

480

Adresse des Bauprojekts

Fritz-Buserstrasse 13

3428 Wiler

Zone

Wohnzone

Projektbeschreibung

Ausbau des bestehenden Dachgeschosses innerhalb der bestehenden Gebäudehülle des Einfamilienhauses. Einbau von Zimmerwänden, Ausbau zu Wohn-/Schlafräumen und Bad, energetische Dämmung von Dachschrägen und Kniewänden, Ersatz bzw. Vergrößerung einzelner bestehender Dachfenster, Einbau eines zusätzlichen

Dachfensters sowie Einbau einer Komfortlüftung. Es entsteht keine zusätzliche Wohneinheit; Gebäudevolumen, Gebäudehöhe und Nutzung als Einfamilienhaus bleiben unverändert.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Öffentliche Auflage per eBau; Zugänglich nur für Personen, welche ein BE-Login besitzen.

Sie finden den untenstehenden Link auch auf der Homepage der Gemeinde Wiler.

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20309>

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Bauverwaltung Wiler b. Utzenstorf

Kontaktstelle

Gemeinde Wiler
Hauptstrasse 30
3428 Wiler b. Utzenstorf

Frist

Ablauf der Frist: 07.08.2026